

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0016

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	28.10.2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Singhofen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Ausrichtung des Heimatfestes sind Spenden in Höhe von insgesamt 2.628,50 € geleistet worden.

Spenden oberhalb der Wertgrenze sind wie folgt eingegangen:

Nr.	Name	Betrag
1	Fa. Singhofener Quarz Kieswerk, H.W. Schmitz GmbH & Co.KG	500,00 €
2	Fa. Maxeiner GmbH	250,00 €
3	Fa. Autohaus Strack GmbH	250,00 €
4	Fa. Gemmer Transporte GmbH	250,00 €
5	Fa. Ridder GmbH	250,00 €
6	Fa. Praxis für Physiotherapie, Dorothee Laux-Mager	250,00 €
7	Fa. Hofmann Dachtechnik GmbH	200,00 €
8	Fa. Schascha Hergenbahn GmbH	200,00 €
9	Rhein-Lahn-Kreis	178,50 €
10	Fa. Gotthardt Werbung GmbH	150,00 €
11	Fa. Alexander Rehbein GmbH	150,00 €
		2.628,50 €

Zwischen der Ortsgemeinde Singhofen und den Spendern 1. – 4., 7 – 8 und 10 - 11 bestehen Beziehungsverhältnisse. Es bestehen Dienstleistungs- bzw. Warenlieferungsverhältnisse. Mit den übrigen Spendern bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Spenden in Höhe von insgesamt 2.628,50 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister